



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten II: Beschleunigte und faire Asylverfahren durch Rechtsbeistand vom ersten Tag an

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass den Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung genügend Zeit zwischen Ankunft und Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeräumt wird.

Die Staatsregierung soll zudem auf Bundesebene darauf hinwirken, dass jedem Asylsuchenden sofort nach der Registrierung nach dem Vorbild Schweiz ein kostenloser und unabhängiger Rechtsbeistand zur Rechtsberatung an die Seite gestellt wird. Solange auf Bundesebene keine Lösung gefunden ist, soll die Staatsregierung auf eigene Initiative einen Rechtsbeistand nach Schweizer Vorbild garantieren.

Begründung:

Die Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) findet oftmals bereits zwei oder drei Tage nach der Ankunft der Geflüchteten statt. Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Geflüchteten – die oftmals durch die Fluchterlebnisse psychisch erheblich belastet sind – überfordert sind, sondern auch qualitativ sehr schlechte Bescheide durch das BAMF, gegen die dann Klage erhoben wird. Dies führt wiederum zu einer Verlängerung der Verfahren.

Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden und von Flüchtlingsinitiativen fordern deshalb eine mindestens sechs- bis achtwöchige Zeitspanne zwischen Ankunft und Anhörung, in der die Flüchtlinge erst einmal ankommen und zur Ruhe kommen und sich unter Inanspruchnahme von Beratungsdiensten auf die wichtige Anhörung vorbereiten können.

Die Anhörung ist zunächst das Kernstück des Asylverfahrens. Die Geflüchteten sind sich dessen in der Regel nicht bewusst. Sie wissen nicht, was für die Anhörung wichtig ist und kennen ihre Rechte nicht. Die Verfahrensberatung durch das BAMF ist lediglich eine Verfahrensinformation, keine Rechtsberatung – die eine Behörde auch gar nicht übernehmen darf. Dies führt zu qualitativ schlechten BAMF-Bescheiden, zu kostspieligen Klagen und damit wiederum zu einer Verlängerung der Verfahren. Um dies zu vermeiden, ist eine kostenlose und unabhängige Rechtsberatung durch Anwältinnen und Anwälte vom ersten Tag an nach dem Schweizer Modell unvermeidlich.

In der Schweiz wird jedem Asylsuchenden von Anfang an eine Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt, was zu einer spürbaren Beschleunigung der Asylverfahren geführt hat. Nach einer Modellphase wurde am 01.03.2019 per Volksabstimmung die Einführung einer unabhängigen und kostenlosen persönlichen Beratung und Rechtsvertretung für jeden Asylsuchenden von Anfang an beschlossen.